

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**0223/2022/BV**

Datum:

15.06.2022

Federführung:

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Klimaschutzziel der Stadt Heidelberg – Endbericht des ifeu-Instituts zu Fragestellungen des Klimaschutz-Aktionsplans**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium:  | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung:   | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|---|--------------|
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität | 29.06.2022      | Ö           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |              |
| Gemeinderat                                     | 20.07.2022      | Ö           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |              |

---

Drucksache:

**0223/2022/BV**

00338416.doc

...

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Die Stadt Heidelberg verpflichtet sich im Sinne ihrer Teilnahme an der EU-Mission „klimaneutrale und intelligente Städte“ in allen Handlungsfeldern konsequent auf das Ziel einer Klimaneutralität bis 2030 hinzuarbeiten und dem Klimaschutz Vorrang einzuräumen.*
- 2. Eine vollständige Klimaneutralität gemäß der kommunalen BSKO-Bilanzierung soll spätestens 2040 erreicht werden.*
- 3. Für die Stadtverwaltung, insbesondere die kommunalen Liegenschaften, soll eine weitestgehende Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden.*
- 4. Es wird ein neuer Klimaschutzplan für die Stadt Heidelberg entwickelt mit neuen zusätzlichen quantifizierten Maßnahmen nach Sektoren und Zwischenzielen bis 2030.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:   | Betrag in Euro: |
|--|-----------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>  |                 |
| • einmalige Kosten für Ausgangsbilanz „Klimaneutrale Verwaltung“ und Erstellung des Klimaschutzplans   | circa 50.000    |
|  |                 |
| <b>Einnahmen:</b>  |                 |
| • keine  |                 |
|  |                 |
| <b>Finanzierung:</b>   |                 |
| • Projekttopf zur Umsetzung von konkreten Klimaschutzmaßnahmen im Teilhaushalt beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie für 2022 | 500.000         |
|  |                 |
| <b>Folgekosten:</b>  |                 |
| • Kosten der Umsetzung   | Noch offen      |
|  |                 |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das vorliegende Gutachten empfiehlt Heidelberg das Vorziehen der Klimaschutzziele für die Gesamtstadt und die Stadtverwaltung, insbesondere die kommunalen Liegenschaften.

## **Begründung:**

### **1. Vorziehen des Heidelberger Klimaschutzziels**

Als teilnehmende Kommune am Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ hat sich Heidelberg das Ziel gesetzt, im Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Dies ist auch der aktuelle Gemeinderatsbeschluss. Im Punkt 26 des Klimaschutz-Aktionsplans wird die Überprüfung dieses Klimaschutzziels gefordert, denn dieses Zeitziel ist mittlerweile weder mit den Vorgaben des aktuellen Bundes-Klimaschutzgesetzes und des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg kompatibel, noch mit dem Paris-Beschluss, der eine Temperaturerhöhung um möglichst 1,5 Grad, maximal aber 2 Grad, vorsieht. Eine deutlich schnellere Dekarbonisierung ist notwendig, um die Paris-Beschlüsse zu halten. Auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Klimaschutzziele Deutschlands konkretisiert und ambitionierter gestaltet werden müssen. In Deutschland schreibt das novellierte Klimaschutzgesetz die Klimaneutralität bis 2045 vor. Das Klimaschutzgesetz Baden-Württembergs macht ebenfalls klare Vorgaben: Der Treibhausgasausstoß des Landes soll im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent und bis 2040 soll über eine schrittweise Minderung Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) erreicht sein.

Das ifeu Institut wurde beauftragt, zu untersuchen, welches Klimaschutzziel für Heidelberg möglich ist und wie dieses erreicht werden kann. Eine Bewertung des Ziels der Klimaneutralität bis 2030 der EU-Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ (siehe Vorlage 0102/2022/IV) wurde dabei berücksichtigt.

Das Gutachten des ifeu Instituts (Anlage 01) zeigt auf, dass Heidelberg bei stark forcierter Umsetzung eines ambitionierten Maßnahmenpakets und günstiger Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen Klimaneutralität bis 2040 erreichen kann und empfiehlt, eine echte Klimaneutralität bis 2040 anzustreben. Das ist einerseits ambitioniert, andererseits unter den sich ändernden Rahmenbedingungen des Bundes realistisch.

Durch die Teilnahme an der EU-Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ ist Heidelberg jedoch dem Ziel der Klimaneutralität bis 2030 verpflichtet. Aufgrund der hohen Herausforderungen wird laut Gutachter eine Klimaneutralität für die Gesamtstadt bis 2030 nicht gelingen. Dies ist durch die EU-Mission aber auch nicht zwingend angestrebt. Die Klimaneutralitätsvereinbarung ist nicht rechtlich bindend, dafür wird der hohe Forschungs- und Innovationscharakter des Programms betont. Die Ziele sind sehr hoch gesteckt. Das bedeutet, die Maßnahmenumsetzung muss sofort gestartet oder deutlich intensiviert werden. Dies bedeutet die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren, einschließlich:

- Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe in allen Gebäuden und Anlagen (sogenannte „stationäre Energie“). Dazu gehören Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten sowie kommunale Gebäude, Liegenschaften und öffentliche Beleuchtung innerhalb der Stadtgrenze; Klimaneutralität, wie von ifeu definiert, erfordert den vollständigen Ersatz aller fossilen Brennstoffe zur Wärmeversorgung, vorrangig durch Fernwärme und Wärmepumpen.
- Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe für alle Fahrzeuge und Verkehrsmittel innerhalb der Stadtgrenzen; einen Schwerpunkt müssen Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen aus dem Pendlerverkehr bilden, vor allem ein starker Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Region, Anreize zum Umstieg auf emissionsfreie Antriebe und Fahrrad, aber auch Citymaut oder Kraftfahrzeug (KFZ)-/Parkraum-belastende Abgaben sind zu untersuchen.
- Emissionen aus dem Verbrauch von Strom und Fernwärme/-kälte innerhalb der Stadtgrenze, von Kraftwerken innerhalb oder außerhalb der Stadtgrenze;
- Massiver Ausbau von Erneuerbaren Energien für Strom- und Wärmeproduktion.

Die Aufnahme Heidelbergs in das Programm ist ein willkommener Beschleunigungsschub, um den Klimaschutz in Heidelberg in höchstem Tempo voranzutreiben und mit Unterstützung der EU die Transformation zu gestalten.

Diese Chance wird Heidelberg wahrnehmen und weiterhin den Focus auf die Umsetzung richten.

## **2. CO<sub>2</sub>-Bilanz**

Die Kohlenstoffdioxid äquivalent (CO<sub>2</sub>eq)-Emissionen der Stadt Heidelberg über alle Sektoren (inkl. Verkehr) sinken zwischen 1987 und 2020 um 29 %. Bis auf die Ausnahme im Jahr 2019 und 2020 zeigt sich ein etwa gleichbleibendes bis leicht fallendes Niveau der CO<sub>2</sub>eq-Emissionen (siehe Abbildung 2 im Gutachten). Im Jahr 2020 wurden etwa 900.000 Tonnen CO<sub>2</sub>eq-Emissionen ausgestoßen. Das entspricht etwa 6 Tonnen pro Einwohner.

## **3. Klimaneutrale Verwaltung in Heidelberg**

Mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg hat sich das Land zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 die Landesverwaltung weitgehend klimaneutral zu organisieren. Vom Umweltministerium Baden-Württemberg wurde darüber hinaus das Ziel veröffentlicht, dass die Landesliegenschaften schon bis 2030 klimaneutral sein sollen.

Die Verwaltung schlägt in Übereinstimmung mit dem Gutachter ifeu vor, für die kommunalen Liegenschaften der Stadt und die Aufgaben der Verwaltung der Stadt Heidelberg das Ziel einer Klimaneutralität bis 2030 zu beschließen.

Neben der Emissionsminderung geht es auch um die Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion der Verwaltung. Die Stadt hat insofern bessere Startbedingungen als die Gesamtstadt, als bereits ein großer Teil der kommunalen Gebäude mit Fernwärme versorgt ist, die Ausstattung kommunaler Dachflächen mit Photovoltaik weit höher liegt, bereits zahlreiche Gebäude energetisch saniert

wurden und ein Energiemanagement aufgebaut wurde. Insofern erscheint das Ziel 2030, abgesehen von unvermeidbaren Rest-CO<sub>2</sub>-Emissionen, für die Verwaltung weitestgehend erreichbar und sollte ambitioniert verfolgt werden. Im ersten Schritt wird 2022 eine Ausgangsbilanz erstellt, die alle Handlungsfelder der Verwaltung umfassen soll.

#### **4. Fortschreibung der Klimaschutzplanung der Stadt Heidelberg**

Auf Basis der neuen Klimaschutzziele für die Gesamtstadt und die Stadtverwaltung und des vorliegenden ifeu-Gutachtens wird ein neuer Klimaschutzplan der Stadt Heidelberg erstellt. Dieser wird den Masterplan 100 Prozent Klimaschutz und den Klimaschutzaktionsplan der Stadt Heidelberg sowie neue Strategien, unter anderem aus der kommunalen Wärmeplanung, zusammenführen. Ziel ist es, den Klimaschutz noch stärker als integralen Bestandteil aller Handlungsfelder der Stadtverwaltung zu verankern, zu priorisieren und zeitlich zu takten. Dieser Klimaschutzplan mit konkreten, quantifizierten Maßnahmen soll bis Ende 2022 fertiggestellt werden.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Nicht erforderlich

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| <b>Nummer/n:<br/>(Codierung)</b> | <b>+ / -<br/>berührt:</b> | <b>Ziel/e:</b>  |
|----------------------------------|---------------------------|---|
| UM 3                             |                           | <b>Ziel/e:</b><br>Verbrauch von Rohstoffen vermindern<br><b>Begründung:</b><br>Durch das Masterplanziel, den Endenergieverbrauch um 50 Prozent zu reduzieren vermindert sich auch der Rohstoffverbrauch |
| UM 4                             |                           | <b>Ziel/e:</b><br>Klima- und Immissionsschutz vorantreiben<br><b>Begründung:</b><br>Alle Maßnahmen im Klimaschutz dienen dem Masterplan-Ziel bis 2050 klimaneutral zu werden                            |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

### **Anlagen zur Drucksache:**

| <b>Nummer:</b> | <b>Bezeichnung</b>  |
|----------------|---|
| 01             | Klimaschutzziele und Maßnahmen-Controlling für die Stadt Heidelberg, Endbericht |